

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Bewegungsmessungen

Nürnberg, Dezember 2015



Impressum

Titel:	Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeit- suchende nach dem SGB II
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Erstellungsdatum:	Dezember 2015 Korrektur (Erweiterung des Titels) v. 7.1.2016
Autor(en):	Robert Bergdolt Katrin Harsch Marco Härpfer Dr. Bernd Hofmann Matthias Wolff

Weiterführende statistische Informationen:

Internet	http://statistik.arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 / 179-3632
Fax	0911 / 179-1131
E-Mail	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Hintergründe und Ziele der Revision.....	5
3	Konzeptionelle Veränderung.....	9
4	Quantitative Veränderung	19
5	Fazit	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einheitliches fachliches Funktionsmodell	6
Abbildung 2: Darstellung der Personengruppen	8
Abbildung 3: Schematische Darstellung der verschiedenen Messebenen von Bewegungen von Personen.....	10
Abbildung 4: Schematische Darstellung der Messebene Regelleistungsberechtigte (RLB): Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug	11
Abbildung 5: Schematische Darstellung der Messebene Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS): Zugänge in und Abgänge aus Grundsicherung SGB II.....	12
Abbildung 6: Schematische Darstellung der Messebene erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB): Zugänge und Abgänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	15
Abbildung 7: Vergleich der Zugangs- und Abgangszählung bisherige Messung und zukünftige Messebene der Regelleistungsberechtigten (RLB)	20
Abbildung 8: Vergleich der Zugangs- und Abgangsraten bisherige Messung und zukünftige Messebene der Regelleistungsberechtigten (RLB)	21
Abbildung 9: Vergleich der Zugangs- und Abgangszahlen der Personengruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zwischen den drei zukünftigen Messebenen	23

1 Zusammenfassung

Im April 2016 findet eine Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Grundsicherungsstatistik SGB II) statt. Anlass hierfür ist die Einführung eines erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzept. Der erste Methodenbericht¹ hierzu beschreibt die Hintergründe und Neuerungen in ihren Grundzügen. Aufgrund des erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzepts wird die Bewegungsmessung in der Grundsicherungsstatistik SGB II angepasst. Der vorliegende Methodenbericht erläutert die vorgenommenen Änderungen.

Über das Messkonzept zu Bewegungen in der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Zugänge in und Abgänge aus Grundsicherung SGB II dargestellt. Mit der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II ist eine trennschärfere Darstellung einzelner Personengruppen möglich. Dadurch können auch Bewegungen, d.h. Zugänge und Abgänge differenzierter gemessen werden, und zwar auf drei verschiedenen Messebenen:

- Messebene Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS): Zugänge in und Abgänge aus Grundsicherung SGB II
- Messebene Regelleistungsberechtigte (RLB): Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug
- Messebene erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB): Zugänge und Abgänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Mit diesen drei Messebenen können neben den reinen Zugängen in und den Abgängen aus Grundsicherung SGB II auch Wechsel von Personen zwischen den einzelnen Personengruppen abgebildet werden. Die statistische Standardberichterstattung konzentriert sich auf die Messebene Regelleistungsberechtigte (RLB). Hier sind die quantitativen Veränderungen im Vergleich zum bisherigen Messkonzept nur gering.

Damit eine einheitliche Darstellung in der statistischen Berichterstattung im Zeitverlauf gewährleistet ist, muss die gesamte Berichterstattung zur Grundsicherungsstatistik SGB II - auch für die Bewegungsmessung - auf das erweiterte Zähl- und Gültigkeitskonzept umgestellt werden. Dies erfordert eine umfassende Revision aller Daten der Grundsicherungsstatistik SGB II ab Januar 2005. Ende April 2016 werden die revidierten Daten veröffentlicht. Die Zulieferprozesse der Quelldaten sind von der Anpassung nicht betroffen.

¹ Bergdolt, Breuer, Harsch, Noll (2015): Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Erweitertes Zähl- und Gültigkeitskonzept. Methodenbericht. Nürnberg: Statistik der BA.

2 Hintergründe und Ziele der Revision

Mit der Einführung des SGB II zum 1. Januar 2005 wurden Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende zusammengelegt. Der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurde die Aufgabe gesetzlich übertragen, die Grundsicherungsstatistik SGB II zu führen. Seit 2005 berichtet die Statistik der BA über die leistungsberechtigten Personen und Leistungen, die diese nach dem SGB II erhalten.

Im Zuge der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II kommt es zu Änderungen in der statistischen Berichterstattung. Mit dem ersten Methodenbericht² wurden bereits die konzeptionellen Änderungen des Zähl- und Gültigkeitskonzepts der Grundsicherungsstatistik SGB II dargestellt und insbesondere über die geänderte Bestandszählung informiert. In diesem Methodenbericht wird beschrieben, wie sich die Veränderungen durch die Revision beim Messkonzept zu Bewegungen auswirken.

Im Folgenden wird ausgehend von der statistischen Bewegungsmessung im Allgemeinen das bisherige Messkonzept erläutert. Daran anknüpfend werden die Ziele der Revision dargestellt und das neue Messkonzept (vergleichend) vorgestellt (siehe Kapitel 3).

2.1 Bewegungen in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit allgemein

Generell basieren statistische Auswertungen auf Gesamtheiten, welche gleichartige Einheiten zusammenfassen. Diese können in Bestandseinheiten und Ereigniseinheiten unterschieden werden. Bestandseinheiten im Sinne der Grundsicherungsstatistik SGB II sind Personen oder Bedarfsgemeinschaften (BG), deren Zustand an einem bestimmten Stichtag betrachtet wird, beispielsweise die Anzahl von Regelleistungsberechtigten (RLB). Ereigniseinheiten sind dagegen Zustandsänderungen dieser Bestandseinheiten und werden in Form von Bewegungen, also Zu- und Abgängen, gemessen.

Ziel ist, in allen Statistiken neben den Bestandsmessungen zu statistischen Stichtagen auch zeitraumbezogene Messungen von Bewegungen vorzunehmen, sofern dies inhaltlich sinnvoll und datentechnisch machbar ist. Damit wird neben der Darstellung von Bestandsgrößen auch deren Dynamik deutlich gemacht. Der Zusammenhang zwischen Beständen und Bewegungen kann anhand des Stock-Flow-Modells erklärt werden. Bestände bzw. Stocks messen die Zahl an Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Status innehaben. Bewegungen bzw. Flows erfassen dagegen Ereignisse in einem bestimmten

² Bergdolt, Breuer, Harsch, Noll (2015): Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Erweitertes Zähl- und Gültigkeitskonzept. Methodenbericht. Nürnberg: Statistik der BA.

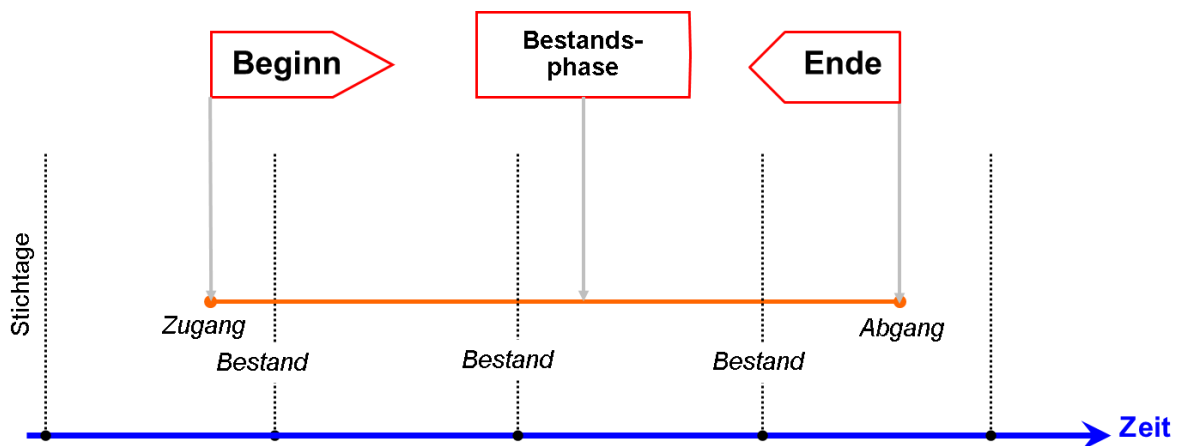
Zeitraum, also Zugang in den und Abgang aus dem Status. Den Zusammenhang zwischen Beständen und Bewegungen beschreibt folgende Formel:

$$\text{Anfangsbestand} + \text{Zugang} - \text{Abgang} = \text{Endbestand}$$

Als Bestände werden in der Grundsicherungsstatistik SGB II Personen und Bedarfsgemeinschaften (BG) zum statistischen Stichtag gezählt. Bewegungen sind Zugänge und Abgänge zwischen zwei Stichtagen. Die Grundsicherungsstatistik SGB II erhebt Bewegungen als Zugänge und Abgänge ausschließlich für Personen. Für Bedarfsgemeinschaften werden keine Bewegungen ermittelt.

Die BA-Statistik nutzt in allen Fachstatistiken ein einheitliches Funktionsmodell zur Messung von Bewegungen:

Abbildung 1: Einheitliches fachliches Funktionsmodell



Die Frage, was eine Bewegungszählung bei Personen in der Grundsicherungsstatistik SGB II auslöst, wurde im Zuge des erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzeptes neu definiert.

2.2 Ausgangslage – bisheriges Messkonzept

Als Bewegung in der Grundsicherungsstatistik SGB II werden im bisherigen Messkonzept Zu- und Abgänge anhand von Änderungen des Bestandsstatus von Personen gemessen. Ein Zugang liegt vor, wenn ein Status von „nicht im Bestand“ zu „im Bestand“ wechselt. Umgekehrt liegt ein Abgang vor, wenn ein Statuswechsel von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ erfolgt. Eine Ausnahme bilden Phasen von Personen, die vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind (Personen mit gesetzlichem Ausschlussgrund). Sie werden mit Phasen von „nicht im Bestand“ gleichgesetzt. Wird eine Bestandsperson mit einem Ausschlussgrund belegt, dann wird dies als Abgang gezählt.

Bewegungen werden auch ermittelt, wenn eine Person die Bedarfsgemeinschaft wechselt. Dabei werden ein Abgang aus der alten und ein Zugang in der neuen Bedarfsgemeinschaft gezählt. Solche BG-Wechsel fallen häufig mit regionalen Veränderungen zusammen (siehe unten).

In der Berichterstattung finden Einschränkungen bei der Zählung von Bewegungen statt. Zum einen werden nur diejenigen Zu- und Abgänge dargestellt, die zur nächstgelegenen Bestandsphase mehr als sieben Tagen Abstand aufweisen. Dadurch werden kurzfristige Unterbrechungen zwischen zwei Bestandsphasen nicht berücksichtigt, denn bei diesen muss eher von prozessgesteuerten Bewegungen (z.B. einer verspäteten Antragstellung bei Wiederbewilligung) ausgegangen werden, als von einer tatsächlichen temporären Überwindung der Hilfebedürftigkeit.

Zum anderen zählen regionale Veränderungen (Umzüge) innerhalb eines Kreises oder des JC-Bereichs von Personen grundsätzlich nicht als Bewegungen, da hierdurch keine Veränderung der Bestandszahl erfolgt. Zieht allerdings eine Person in das Gebiet eines anderen Jobcenters um, so wirkt sich dies auf die Bestandszählung auf Kreis- und Jobcenterebene aus und muss als Bewegung gezählt werden. Auf Bundes- und Landesebene sind diese Bewegungen irrelevant.

Veränderung von Personenattributen, wie soziodemographische Merkmale (Alter, Staatsangehörigkeit etc.), leistungsrechtliche Aspekte (neue Bedarfssachverhalte, Änderung in den Einkommens- oder Leistungshöhen etc.) oder arbeitsmarktrelevante Attribute (Erwerbstätigkeit, Status der Arbeitsuche etc.) innerhalb einer Bestandsepisode werden in der Grundsicherungsstatistik SGB II nicht als Bewegungen gemessen.

2.3 Nach der Revision – erweitertes Bewegungsmesskonzept

Im Rahmen der Erweiterung des Zähl- und Gültigkeitskonzepts der Grundsicherungsstatistik SGB II ändern sich die betrachteten Personengruppen (vgl. erster Methodenbericht³). Es werden folgende Personengruppen in der Berichterstattung unterschieden:

- Regelleistungsberechtigte (RLB): darunter erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)
- Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)
- vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS)
- Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)

³ Bergdolt, Breuer, Harsch, Noll (2015): Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Erweitertes Zähl- und Gültigkeitskonzept. Methodenbericht. Nürnberg: Statistik der BA.

Zusammengefasst bilden diese Personengruppen die Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS).

Abbildung 2: Darstellung der Personengruppen

Personen in Bedarfsgemeinschaften				
Leistungsberechtigte			Nicht Leistungsberechtigte	
Regelleistungsberechtigte		Sonstige Leistungsberechtigte	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen	Kinder ohne Leistungsanspruch
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte			

In der Berichterstattung wird themenbezogen auf bestimmte Personengruppen fokussiert. Daher wird auch das zukünftige Messkonzept für Bewegungen so gestaltet sein, dass die für die jeweilige Personengruppe relevanten Bewegungen erfasst und ausgewertet werden können. Somit kann z.B. abgebildet werden, wie viele Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) insgesamt ins System der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zugehen. Interessanter wird aber die Frage sein, wie viele Personen in den Regelleistungsbezug nach dem SGB II zugehen (RLB), weil diese die Kerngruppe in der Grundsicherungsstatistik SGB II darstellen.

Das neue Messkonzept ermöglicht eine deutlich detailliertere Bewegungsmessung, die im Folgenden näher erläutert wird.

3 Konzeptionelle Veränderung

Für die künftige Darstellung von Bewegungen werden die Zu- und Abgänge von Personen auf verschiedenen Ebenen (Messebenen) gemessen. Ergänzend zu den bisher schon relevanten Veränderungen der Bestände und der Zugehörigkeit zu Bedarfsgemeinschaften (vgl. Kapitel 2) werden nun auch die Veränderung der Personengruppenzugehörigkeit sowie der Erwerbsfähigkeit als bewegungsrelevante Merkmalsveränderung berücksichtigt.

Bereits bei den Statusveränderungen von „nicht im Bestand SGB II“ zu „im Bestand SGB II“ bzw. umgekehrt kann unterschieden werden, welcher Personengruppe eine Person beim Status „im Bestand“ zugeordnet wird. Beispielsweise können Personen, die bisher nicht in der Grundsicherung SGB II waren, in den Status Regelleistungsberechtigte (RLB), sonstige Leistungsberechtigte (SLB), vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS) oder Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) zugehen.

Zudem wird durch das neue Konzept auch eine Änderung der Zuordnung von Personen zu den Personengruppen berücksichtigt. Beispielsweise kann ein Kind, das zuvor Anspruch auf Sozialgeld hatte und damit als Regelleistungsberechtigter (RLB) gezählt wurde, durch ein höheres Einkommen zum Kind ohne Leistungsanspruch (KOL) werden. Auch ein Wechsel der Erwerbsfähigkeit kann zukünftig in der Bewegungsmessung berücksichtigt werden.

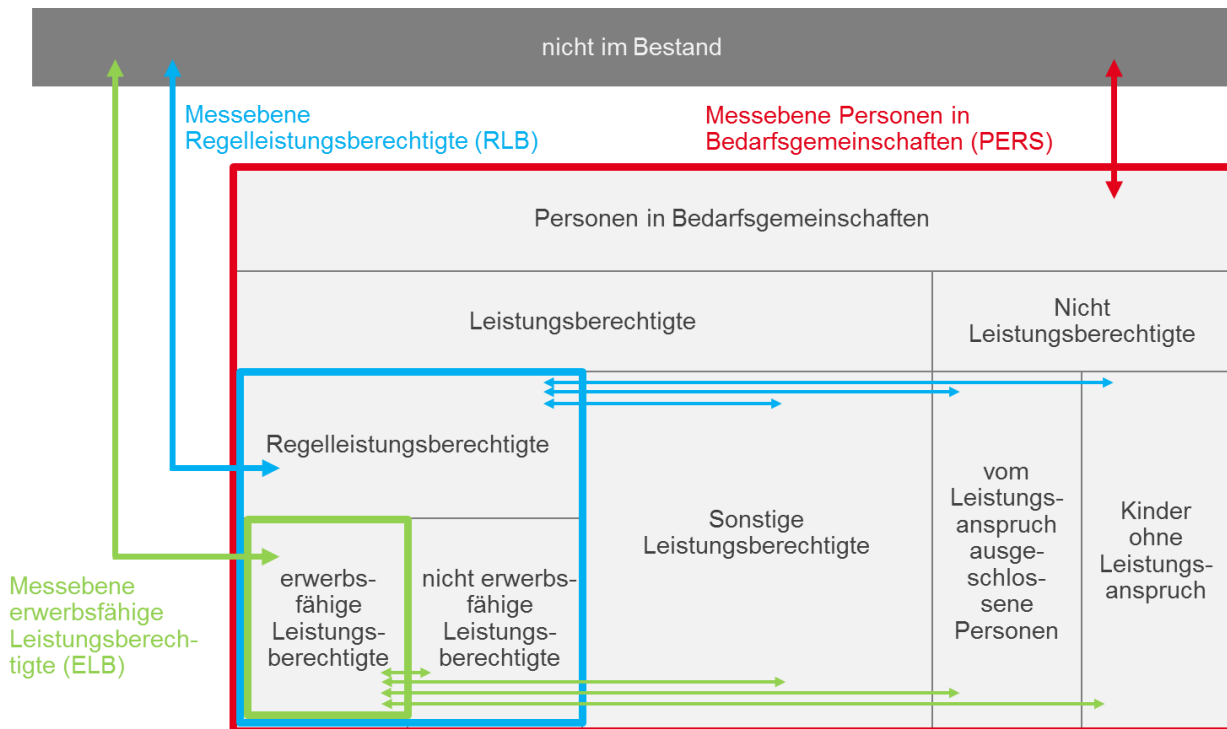
Die neue Bewegungsmessung ist darauf ausgerichtet, bestimmte Personengruppen detailliert darstellen zu können und alle Veränderungen in diesen Personengruppen als Bewegungen abzubilden. Zukünftig gibt es für die drei Personengruppen jeweils eine eigene Messebene von Bewegungen:

- Messebene Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS): Zugänge in und Abgänge aus Grundsicherung SGB II
- Messebene Regelleistungsberechtigte (RLB): Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug
- Messebene erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB): Zugänge und Abgänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Durch die Messebene wird festgelegt, welche Personengruppe betrachtet wird und welche Veränderungen zum Status „nicht im Bestand“ bzw. zu anderen Personengruppen als Bewegung gezählt werden.

Die drei genannten Messebenen sind in der nachfolgenden Grafik zusammenfassend schematisch dargestellt.

Abbildung 3: Schematische Darstellung der verschiedenen Messebenen von Bewegungen von Personen



Die Darstellung von Bewegungen in der Berichterstattung orientiert sich an der bisherigen Berichtssystematik (s. Kapitel 2). Somit werden nur Bewegungen in der Berichterstattung dargestellt, bei denen die nächstgelegene Bestandsphase mit mehr als sieben Tagen Abstand zum betrachteten Zu- oder Abgang liegt. Auf regionaler Ebene werden Jobcenterwechsel berücksichtigt, auf Bundes- und Landesebene sind diese nicht relevant und werden nicht berücksichtigt. Nachfolgend werden die drei Messebenen und ihre Unterschiede beschrieben.

3.1 Messebene Regelleistungsberechtigte (RLB): Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug

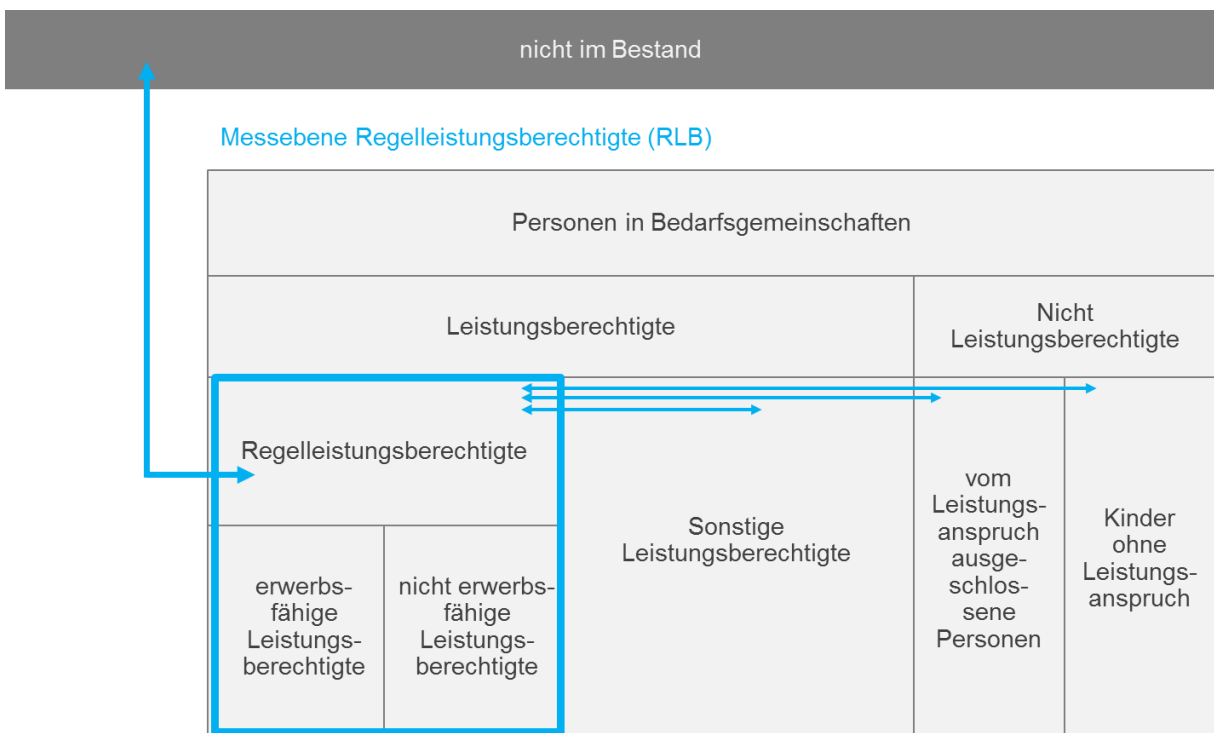
Die statistische Berichterstattung zu Bewegungen wird sich in Zukunft auf die Regelleistungsberechtigten (RLB) konzentrieren.

Ausgehend von der Zählung der Regelleistungsberechtigten (RLB) im Bestand wird also jede Veränderung dieser Personengruppe als Zugang oder Abgang gewertet. Neben der reinen Statusveränderung in der Grundsicherung SGB II von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt stellt somit auch der Wechsel der Personengruppe von bzw. zu Regelleistungsberechtigten (RLB) aus einer der weiteren Personengruppen sonstige Leistungsberechtigte (SLB), Personen mit Ausschlussgrund (AUS) und Kinder ohne Leistungsanspruch

(KOL) einen Zugang in bzw. Abgang aus Regelleistungsbezug dar. Relevant für Bewegungen von Regelleistungsberechtigten (RLB) sind also alle Veränderungen von Personen in diese Personengruppe hinein oder aus dieser Personengruppe heraus.

Veränderung von soziodemographischen Merkmalen (Staatsangehörigkeit etc.) oder arbeitsmarktrelevanten Merkmalen (Erwerbstätigkeit, Status der Arbeitsuche etc.) innerhalb einer Bestandsepisode werden in dieser Messebene nicht als bewegungsauslösend betrachtet und somit nicht gezählt.

Abbildung 4: Schematische Darstellung der Messebene Regelleistungsberechtigte (RLB): Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug



Auf Messebene der Bewegung von Regelleistungsberechtigten (RLB) kann auch eine Differenzierung nach den beiden Teilgruppen erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) und nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (NEF) vorgenommen werden. Dabei handelt es sich jedoch nur um eine Merkmalsdifferenzierung zur Erwerbsfähigkeit der von der Bewegungsmessung betroffenen Regelleistungsberechtigten (RLB). Es werden also keine Bewegungen zwischen den Teilgruppen erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) berücksichtigt, weil die Veränderung der Erwerbsfähigkeit auf dieser Messebene nicht bewegungsauslösend ist. Auf dieser Messebene ist es gleichbedeutend, ob eine Person als erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) oder nicht

erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (NEF) zu- oder abgeht. So kann es auf Messebene der Regelleistungsberechtigten (RLB) beispielsweise sein, dass eine Person als nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (NEF) zugeht und als erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) abgeht. Dies ist auch der Grund, weshalb das Stock-Flow-Modell bezogen auf diese Messebene nur für die Personengruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB) erfüllt werden kann.

Die bisherige zeitliche Unterbrechungslogik bleibt erhalten. Auf Messebene der Regelleistungsberechtigten (RLB) werden nur Bewegungen berücksichtigt, bei denen die nächstgelegene Bestandsphase (in dieser Personengruppe) mehr als sieben Tage Abstand zum betrachteten Zu- oder Abgang aufweist. Die Unterbrechungslogik bezieht sich also künftig jeweils auf die Personengruppe der betrachteten Messebene.

3.2 Messebene Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS): Zugänge in und Abgänge aus Grundsicherung SGB II

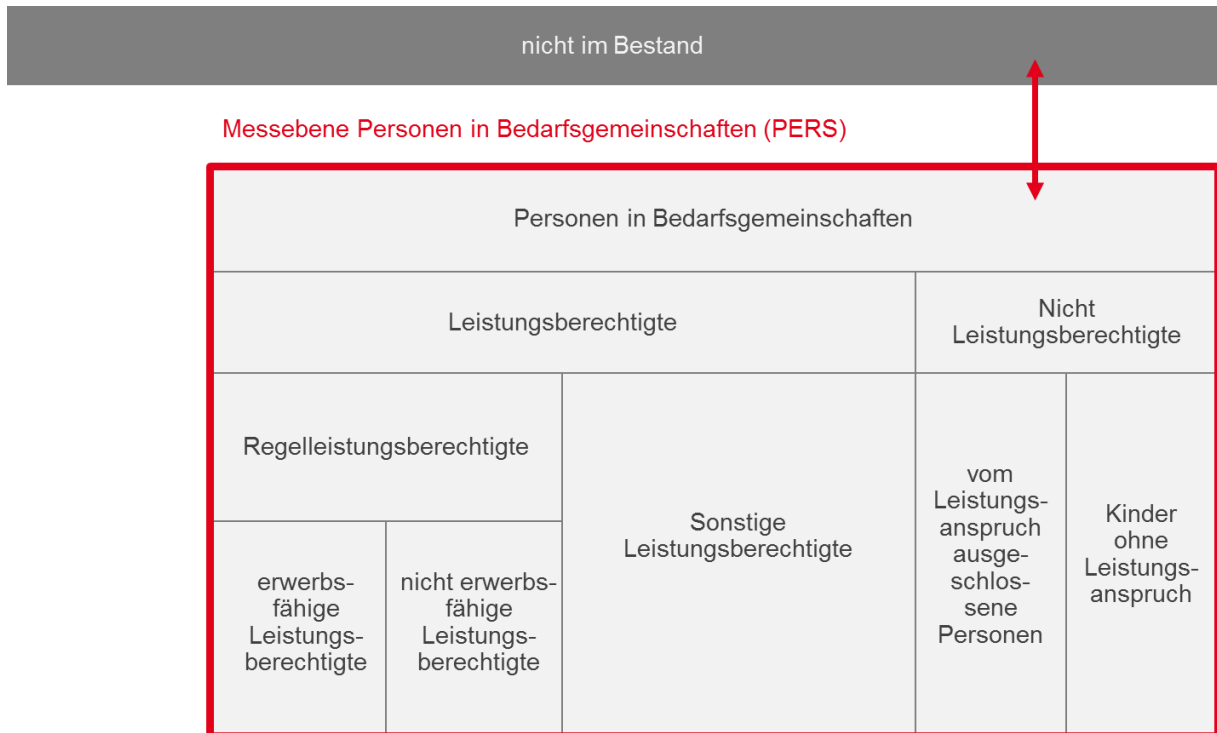
Bewegungen auf Ebene der Regelleistungsberechtigten (RLB) spiegeln vorwiegend die Dynamik im Regelleistungsbezug wider, Bewegungen der hier betrachteten Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) bilden hingegen die Bewegungen im Leistungssystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II insgesamt ab.

Im Vordergrund steht nicht die Leistungsberechtigung von Personen, sondern es geht darum zu bewerten, wie sich die Zu- und Abgänge der von Hilfebedürftigkeit insgesamt betroffenen Personen verhalten. Es sind die Bewegungen aller Personen relevant, die im Kontext einer hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaft leben, also auch von Personen, die selbst nicht hilfebedürftig sind, weil ihr Lebensunterhalt durch anderweitige Leistungen gedeckt ist. Die Messebene der Personen in Bedarfsgemeinschaften ist eher für die übergreifende sozialstatistische Sichtweise relevant und somit vorrangig für Sonderauswertungen vorgesehen.

Ausgehend von der Bestandszählung der Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) wird jede reine Statusveränderung im SGB II von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt als bewegungsauslösend betrachtet.

Veränderung von soziodemographischen Merkmalen (Staatsangehörigkeit etc.) oder arbeitsmarktrelevanten Merkmalen (Erwerbstätigkeit, Status der Arbeitsuche etc.) innerhalb einer Bestandsepisode werden in dieser Messebene nicht als bewegungsauslösend betrachtet und somit nicht gezählt.

Abbildung 5: Schematische Darstellung der Messebene Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS): Zugänge in und Abgänge aus Grundsicherung SGB II



Auf der Messebene der Bewegung von Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) kann eine Differenzierung nach den einzelnen Personengruppen wie z.B. Regelleistungsberechtigte (RLB), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF), Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) etc. vorgenommen werden. Dabei handelt es sich jedoch nur um eine Unterscheidung danach, welcher Personengruppe die beim Zugang oder Abgang betrachtete Person zuzuordnen ist. Es werden also keine Bewegungen zwischen den Personengruppen berücksichtigt, weil die Änderung der Personengruppen an sich auf dieser Messebene nicht bewegungsauslösend ist. Es ist demnach gleichbedeutend, in welche Personengruppe jemand zu- oder abgeht. So kann in dieser Messebene eine Person beispielsweise als Kind ohne Leistungsanspruch (KOL) zugehen und als Regelleistungsberechtigter (RLB) abgehen. Deshalb kann das Stock-Flow-Modell bezogen auf diese Messebene nur für Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt (PERS) erfüllt werden.

Hinsichtlich der Unterbrechungslogik werden in der Berichterstattung zur Messebene der Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) nur Bewegungen dargestellt, bei denen die nächstgelegene Bestandsphase der gleichen Personengruppe, also als Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) mit mehr als sieben Tagen Abstand zum betrachteten Zu- oder Abgang liegt. Die bisherige zeitliche Unterbrechungslogik bleibt somit erhalten und bezieht sich künftig jeweils auf die Personengruppe der betrachteten Messebene.

3.3 Messebene erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB): Zugänge und Abgänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

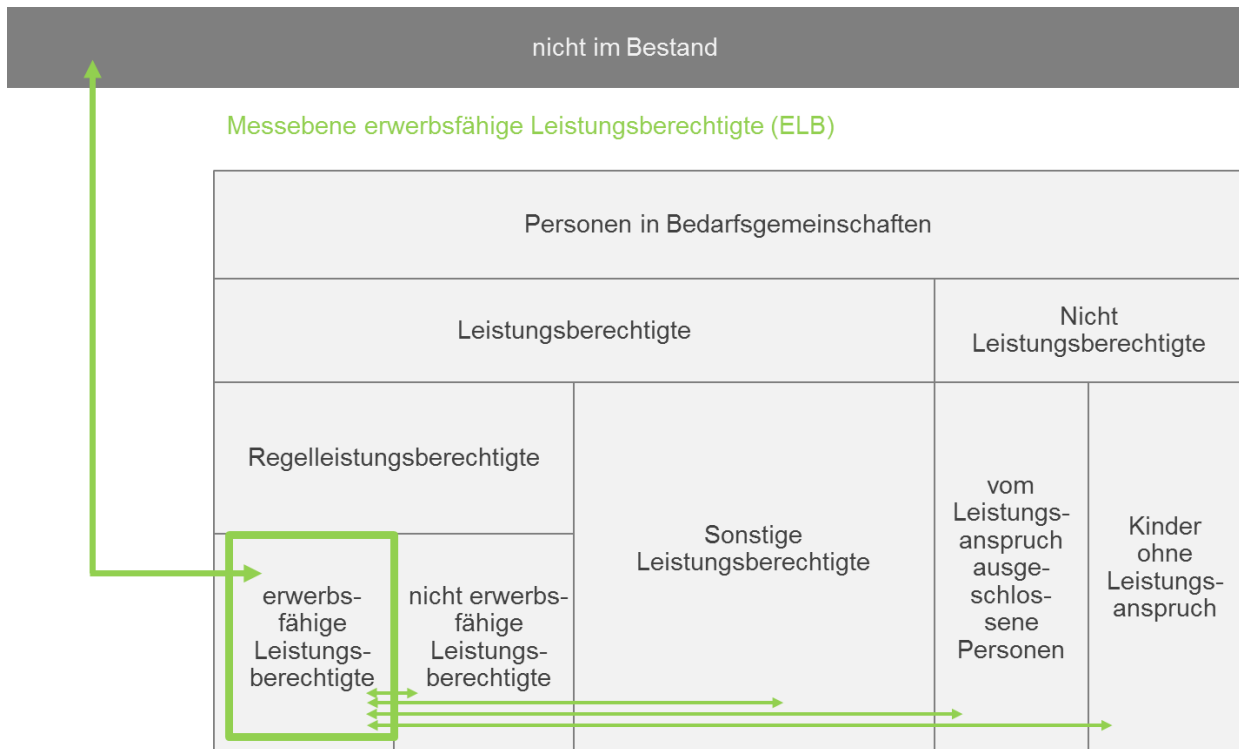
Diese Messebene, die auf die Statusveränderungen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) reagiert, stellt die engste und sensibelste Form der Messung dar. Sie wird vorrangig bei der Darstellung von Kennzahlen nach der „Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)“ angewendet.

Die explizite Fokussierung auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) als zentrale Größe der Steuerung operativer Prozesse erfordert bei der Darstellung von Bewegungskennzahlen nach der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II auch eine spezifische Messebene für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

Dabei werden zukünftig auch Wechsel in die bzw. aus der Erwerbsfähigkeit als bewegungsauslösend berücksichtigt. Ausgehend von der Zählung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Bestand wird also jede Veränderung dieser Personengruppe als Zugang oder Abgang gewertet. Neben der reinen Statusveränderung im SGB II von „im Bestand als ELB“ zu „nicht im Bestand SGB II“ und umgekehrt stellt somit auch der Wechsel der Personengruppe von bzw. zu einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) aus einer der weiteren Personengruppen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF), sonstige Leistungsberechtigte (SLB), Personen mit Ausschlussgrund (AUS) und Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) einen Zugang bzw. Abgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) dar.

Im Vergleich zu den beiden unter Kapitel 3.1 und 3.2 erläuterten Messebenen wird hier auch die Veränderung der Erwerbsfähigkeit berücksichtigt, weil sie das Unterscheidungsmerkmal zwischen den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) innerhalb der Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB) ist. Andere Veränderungen von soziodemographischen Merkmalen (Staatsangehörigkeit etc.) oder arbeitsmarktrelevanten Merkmalen (Status der Arbeitsuche etc.) innerhalb einer Bestandsepisode werden in dieser Messebene nicht als bewegungsauslösend betrachtet und somit nicht gezählt.

Abbildung 6: Schematische Darstellung der Messebene erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB): Zugänge und Abgänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Hinsichtlich der Unterbrechungslogik werden in der Berichterstattung zur Messebene der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nur Bewegungen dargestellt, bei denen die nächstgelegene Bestandsphase der gleichen Personengruppe, also als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit mehr als sieben Tagen Abstand zum betrachteten Zu- oder Abgang liegt. Die bisherige zeitliche Unterbrechungslogik bleibt somit erhalten und bezieht sich künftig jeweils auf die Personengruppe der betrachteten Messebene.

Beispiel – Bewegungen und Messebenen

Im Folgenden werden unterschiedliche Konstellationen von Bewegungen anhand eines zusammenhängenden Beispiels dargestellt.

Eine Partner-Bedarfsgemeinschaft (beide erwerbsfähig) mit zwei Kindern (beide nicht erwerbsfähig) kommt ins SGB II, da das Einkommen aus der Selbständigkeit des Vaters nicht mehr ausreicht. Jetzt erhalten alle Personen in der Bedarfsgemeinschaft **Regelleistungen** (inklusive Zuschuss zu Versicherungsbeiträgen der Kranken- und Pflegeversicherung).

Folgende Bewegungen lassen sich messen:

- Messebene PERS: 4 Zugänge (Vater, Mutter, zwei Kinder)
- Messebene RLB: 4 Zugänge (Vater, Mutter, zwei Kinder), weil alle vier Regelleistungsberechtigte (RLB) sind. Die Eltern sind dabei der Personengruppe erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und die Kinder der Personengruppe nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) zugeordnet.
- Messebene ELB: 2 Zugänge (Vater, Mutter), weil nur die Eltern als Regelleistungsberechtigte (RLB) der Personengruppe erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) zugeordnet sind.

Hinsichtlich der regionalen Betrachtungsweise unterscheiden sich Deutschland bzw. Bundesländer und das Jobcenter nicht.

Einige Monate später wird das ältere Kind 15 Jahre alt und somit **erwerbsfähig**. Alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft erhalten weiterhin Regelleistungen (inklusive Zuschuss zu Versicherungsbeiträgen der Kranken- und Pflegeversicherung). Das Kind wechselt also die Zugehörigkeit von der Personengruppe der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) zu den erwerbsfähig Leistungsberechtigten (ELB).

Folgende Bewegung lässt sich messen:

- Messebene PERS: keine Bewegung, alle Personen bleiben in der Grundsicherung SGB II
- Messebene RLB: keine Bewegung, alle Personen bleiben weiterhin der Personengruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB) zugeordnet
- Messebene ELB: 1 Zugang (erwerbsfähiges Kind) durch Veränderung der Zuordnung zur Personengruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Der Vater verdient aus selbständiger Tätigkeit inzwischen so viel, dass keine Regelleistungen, sondern nur noch Zuschuss zu Versicherungsbeiträgen der Kranken- und Pflegeversicherung zur **Vermeidung von Hilfebedürftigkeit** gezahlt werden. Alle vier Personen wechseln deshalb die Zugehörigkeit von der Personengruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB) zur Personengruppe der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB).

Folgende Bewegungen lassen sich messen:

- Messebene PERS: keine Bewegung, alle Personen bleiben in der Grundsicherung SGB II
- Messebene RLB: 4 Abgänge (Vater, Mutter, zwei Kinder), weil alle vier Personen die Personengruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB) verlassen und zur Personengruppe der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) wechseln. Ein Zugang der sonsti-

gen Leistungsberechtigten (SLB) wird auf dieser Messebene nicht gezählt.

- Messebene ELB: 3 Abgänge (Vater, Mutter, erwerbsfähiges Kind), weil alle 3 Personen die Personengruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) verlassen und zur Personengruppe der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) wechseln.

Die Bedarfsgemeinschaft zieht von dem Gebiet des Jobcenters A in das Gebiet des Jobcenters B um, da der Vater seine Selbständigkeit aufgibt und eine abhängige Beschäftigung aufnimmt, wobei das Einkommen nicht bedarfsdeckend ist. Alle Personen in der Bedarfsgemeinschaft erhalten nun wieder Regelleistungen. Alle vier Personen wechseln deshalb die Zugehörigkeit von der Personengruppe der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) zur Personengruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Dabei unterscheiden sich jedoch die **regionalen Betrachtungsweisen** Deutschland bzw. Bundesländer gegenüber Jobcenter.

Folgende Bewegungen lassen sich für Deutschland messen:

- Messebene PERS: keine Bewegung, alle Personen bleiben in der Grundsicherung SGB II. Die regionale Veränderung ist auf Bundesland- und auf Deutschlandebene nicht berichtsrelevant.
- Messebene RLB: 4 Zugänge (Vater, Mutter, zwei Kinder), weil alle vier Personen die Personengruppe der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) verlassen und zur Personengruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB) wechseln. Ein Abgang der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) wird auf dieser Messebene nicht gezählt.
- Messebene ELB: 3 Zugänge (Vater, Mutter, erwerbsfähiges Kind), weil alle 3 Personen die Personengruppe der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) verlassen und zur Personengruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) wechseln.

Folgende Bewegungen lassen sich in Jobcenter A messen:

- Messebene PERS: 4 Abgänge (Vater, Mutter, zwei Kinder), alle Personen bleiben zwar in der Grundsicherung SGB II. Die regionale Veränderung ist auf Ebene des Jobcenters jedoch berichtsrelevant und wird als Abgang gemessen.
- Messebene RLB: alle vier Personen waren der Personengruppe der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) zugeordnet, auf Ebene der Regelleistungsberechtigten (RLB) ergibt sich somit für das Jobcenter A keine Veränderung
- Messebene ELB: wie bei Regelleistungsberechtigten (RLB) – keine der Personen ist zum Veränderungszeitpunkt der Personengruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zugeordnet.

Folgende Bewegungen lassen sich in Jobcenter B messen:

- Messebene PERS: 4 Zugänge (Vater, Mutter, zwei Kinder) alle Personen bleiben zwar in der Grundsicherung SGB II. Die regionale Veränderung ist auf Ebene des Jobcenters jedoch berichtsrelevant und wird als Zugang gemessen.
- Messebene RLB: 4 Zugänge (Vater, Mutter, zwei Kinder) alle vier Personen werden der Personengruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB) zugeordnet, auf Ebene der Regelleistungsberechtigten (RLB) ergibt sich somit für das Jobcenter B ein entsprechender Zugang.
- Messebene ELB: 3 Zugänge (Vater, Mutter, erwerbsfähiges Kind) weil alle 3 Personen die Personengruppe der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) verlassen und zur Personengruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) wechseln ergibt sich somit für das Jobcenter B ein entsprechender Zugang.

Zu einem späteren Zeitpunkt beginnt das erwerbsfähige Kind eine Ausbildung und bezieht fortin **bedarfsdeckendes Einkommen**. Die anderen Personen in der Bedarfsgemeinschaft erhalten weiterhin Regelleistungen. Das Kind wechselt also die Zugehörigkeit von der Personengruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB) zur Personengruppe der Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und ist damit auch nicht mehr der Personengruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zugeordnet.

Folgende Bewegungen lassen sich messen:

- Messebene PERS: keine Bewegung, alle Personen bleiben in der Grundsicherung SGB II
- Messebene RLB: 1 Abgang (erwerbsfähiges Kind) durch Veränderung der Zuordnung zur Personengruppe der Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL). Ein Zugang von Kindern ohne Leistungsanspruch (KOL) wird auf dieser Messebene nicht berücksichtigt.
- Messebene ELB: 1 Abgang (erwerbsfähiges Kind) durch Veränderung der Zuordnung zur Personengruppe der Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL).

Die Bedarfsgemeinschaft **überwindet** nochmals später die **Hilfebedürftigkeit**

Folgende Bewegungen lassen sich messen:

- Messebene PERS: 4 Abgänge (Vater, Mutter, beide Kinder), weil alle vier Personen die Grundsicherung SGB II verlassen.
- Messebene RLB: 3 Abgänge (Vater, Mutter, nicht erwerbsfähiges Kind), weil diese drei Personen der Personengruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB) zugeordnet waren.
- Messebene ELB: 2 Abgänge (Vater, Mutter), weil diese zwei Personen der Personengruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zugeordnet waren.

4 Quantitative Veränderung

Durch das erweiterte Zähl- und Gültigkeitskonzept der Grundsicherungsstatistik SGB II ergeben sich konzeptionelle Veränderungen in der Berichtssystematik sowie geringfügige quantitative Änderungen der ausgewiesenen Zahlen gegenüber früheren Veröffentlichungen. Die empirischen Auswirkungen der Revision werden mittels der Messebene der Regelleistungsberechtigten (RLB) illustriert (Kapitel 4.1). Zusätzlich werden die Unterschiede zwischen den drei neuen Messebenen exemplarisch an den Bewegungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) jeweils innerhalb der einzelnen Messebene verdeutlicht (Kapitel 4.2). In den folgenden Abbildungen sind diese Veränderungen und Unterschiede exemplarisch anhand bundesweiter Daten für den Berichtsmonat Mai 2013 dargestellt.

4.1 Vergleich zwischen bisheriger Messung und der Messebene der Regelleistungsberechtigten (RLB)

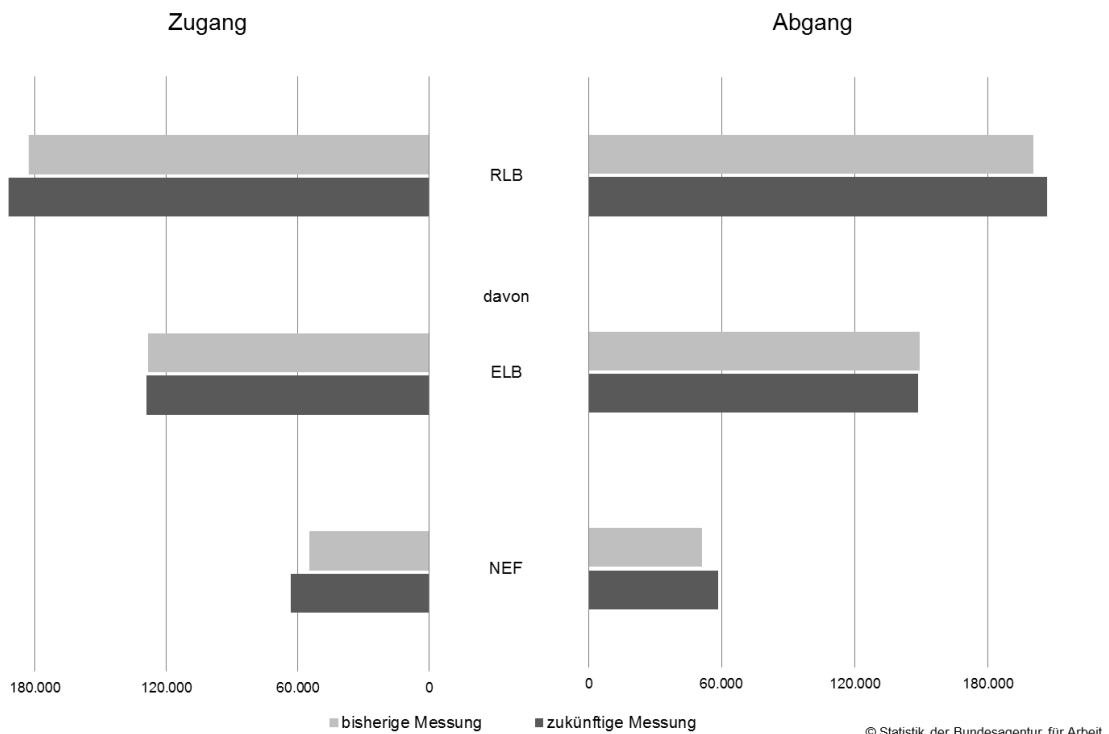
Für die Darstellung der quantitativen Effekte der Veränderungen der statistischen Messung von Bewegungen in der Grundsicherungsstatistik SGB II vor und nach der Revision werden dem bisherigen Messkonzept die Ergebnisse der Zugänge in den und Abgänge aus dem Regelleistungsbezug gegenübergestellt. Die Personengruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB) entspricht in Quantität und Abgrenzung im Bestand sowie in den Regelungen zur Bewegungsmessung am ehesten der bisherigen Grundgesamtheit der Messung.

Für die Bewegungsmessung ist als Hypothese zu unterstellen, dass die Dynamik bei den Regelleistungsberechtigten (RLB) insgesamt gegenüber den bisher betrachteten Personen im SGB II zunehmen und die Anzahl der Bewegungen steigen wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich durch die Datenrevision die individuelle Anspruchssituation von Kindern im Zeitverlauf verändern wird und damit mehrmals ein Wechsel von Regelleistungsberechtigten (RLB) zu Kindern ohne Leistungsanspruch (KOL) oder umgekehrt geschehen kann. Ist dies der Fall, wird auf der Messebene der Regelleistungsberechtigten (RLB) im künftigen Messkonzept ein Zugang in bzw. ein Abgang aus Regelleistungsbezug gezählt, sofern keine erneute Phase als Regelleistungsberechtigter (RLB) innerhalb von 7 Tagen vorliegt. Im bisherigen Messkonzept wurden solche Phasen als „durchgängig im Bestand“ betrachtet und somit nicht als Bewegung berücksichtigt.

So haben beispielsweise im bundesweiten Vergleich auf Basis von Daten für Mai 2013 die Zugänge von Regelleistungsberechtigten (RLB) gegenüber den Zugängen von Personen im SGB II nach bisheriger Messlogik um rund 5 % zugenommen, Abgänge sind um rund 3 %

gestiegen.⁴ Dieser Effekt zunehmender Dynamik ist ausschließlich auf die Wechselsituation von Kindern zurückzuführen. Unterteilt man die Zugänge und Abgänge nach dem Merkmal Erwerbsfähigkeit in erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Personen (ELB und NEF), sind deutliche Unterschiede erkennbar. So liegen im Mai 2013 bundesweit die Zugänge von nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) in Regelleistungsbezug um 15 % über den Zugängen nach bisheriger Messlogik, die Abgänge um 14 %, obwohl der Bestand dieser Personengruppe insgesamt kleiner ist. Die Bewegungen erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) in bzw. aus Regelleistungsbezug ändern sich gegenüber der bisherigen Messlogik dagegen kaum. Dies lässt sich damit erklären, dass Kinder, deren individuelle Anspruchssituation sich im Zeitverlauf häufiger ändert, zumeist nicht erwerbsfähig sind. Eine geringfügige Zunahme der Bewegungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) lässt sich ebenfalls mit der Wechselsituation von Kindern begründen, die ab dem vollendeten 15. Lebensjahr zur Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) gerechnet werden.

Abbildung 7: Vergleich der Zugangs- und Abgangszählung bisherige Messung und zukünftige Messebene der Regelleistungsberechtigten (RLB)

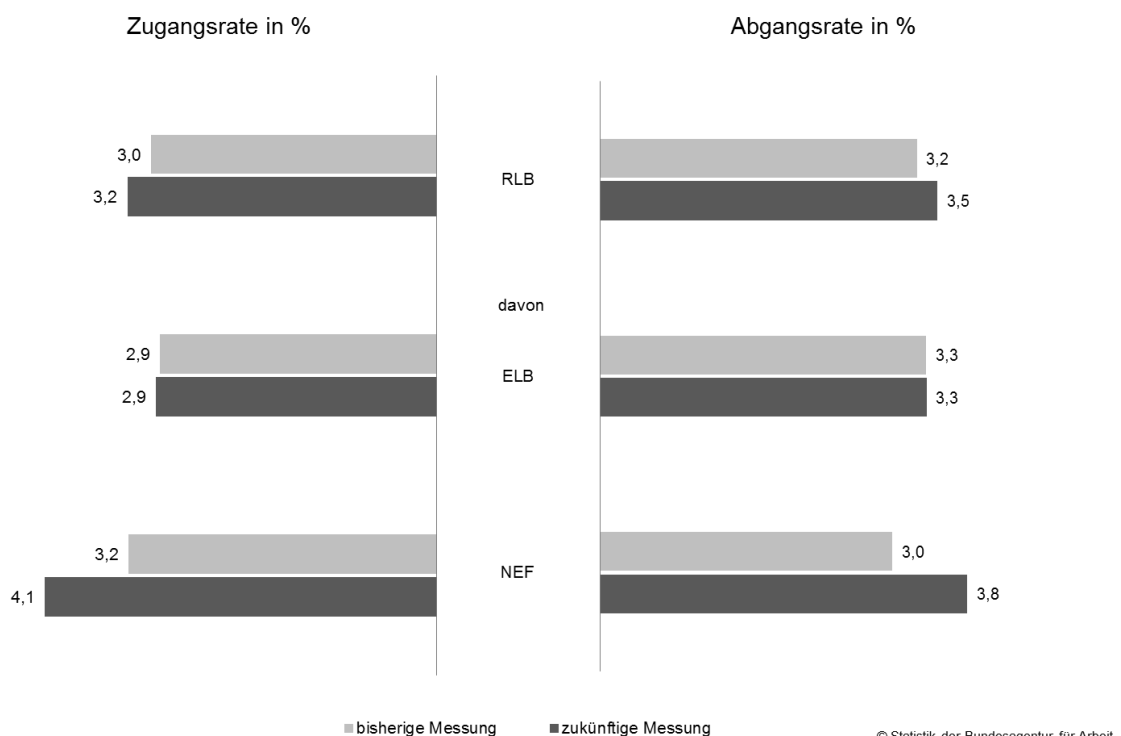


⁴ Regionale Ergebnisse weichen nicht zuletzt wegen der anderen Sichtweise nach Einbeziehung von Jobcenterwechsellern hiervon ab.

Die Zugangsrate kann interpretiert werden als Brutto-Zuwachsrage, weil sie die Zugänge in Relation zum Ausgangsbestand misst. Die Abgangsrate wird entsprechend als Brutto-Schrumpfrage interpretiert, weil sie die Abgänge in Relation zum Ausgangsbestand misst und bildet damit die Wahrscheinlichkeit, die Hilfebedürftigkeit zu beenden, ab. Die Rate berechnet sich jeweils aus Zugang bzw. Abgang des laufenden Monats bezogen auf den Bestand des Vormonats.

Bezogen auf Zugänge in bzw. Abgänge aus Regelleistungsbezug erhöht sich die Zu- und Abgangsrate (bei tendenziell geringfügig abnehmendem Gesamtbestand) im Mai 2013 bundesweit um 0,2 Prozentpunkte über denen des bisherigen Messkonzepts. Bei den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) liegen die Raten mit +0,8 Prozentpunkten bei Zugängen und +0,9 Prozentpunkten bei Abgängen deutlich stärker über den bisher ermittelten Raten. Dies ist auf die größere Zahl von Bewegungen der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) bei gleichzeitig deutlich kleinerem Gesamtbestand dieser Personengruppe zurückzuführen. Die Rate bei Bewegungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in bzw. aus Regelleistungsbezug verändert sich kaum.

Abbildung 8: Vergleich der Zugangs- und Abgangsrate bisherige Messung und zukünftige Messebene der Regelleistungsberechtigten (RLB)



4.2 Vergleich der drei Messebenen bezogen auf die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Wie im Kapitel 3 beschrieben, werden zukünftig in den drei verschiedenen Messebenen nicht nur unterschiedliche Personengruppen betrachtet sondern auch unterschiedliche Merkmalsausprägungen. Die einzige Personengruppe, welche in allen drei Messebenen vertreten ist, ist die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB). Anhand dieses Personenkreises kann die Auswirkung der verschiedenen bewegungsauslösenden Merkmalsänderungen in den einzelnen Messebenen dargestellt werden. Exemplarisch werden in Abbildung 9 die bundesweiten Daten für den Berichtsmonat Mai 2013 dargestellt.

Die geringste Anzahl an Bewegungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) wird in der Messebene Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) ermittelt. In dieser Messebene ist nur relevant, ob die Person in den Gesamtbestand der Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) zugeht oder aus diesem Bestand heraus geht. Veränderungen der Personengruppenzugehörigkeit werden nicht berücksichtigt. Ebenso wird die Veränderung der Erwerbsfähigkeit nicht als bewegungsauslösend betrachtet.

In der Messebene Regelleistungsberechtigte (RLB) ist die Anzahl der Bewegungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) größer als in der Messebene Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS). Dies liegt darin begründet, dass zusätzlich zu den Bewegungen von und aus dem Bestand als Person in Bedarfsgemeinschaften (PERS) auch die Veränderung der Personengruppenzugehörigkeit innerhalb der Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) bewegungsauslösend ist und zwar dann, wenn ein Zugang in oder Abgang aus dem Regelleistungsbezug stattfindet. Eine Änderung der Erwerbsfähigkeit ist in dieser Messebene nicht bewegungsauslösend, so dass eine Personengruppenveränderung zwischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) nicht als Bewegung gezählt wird.

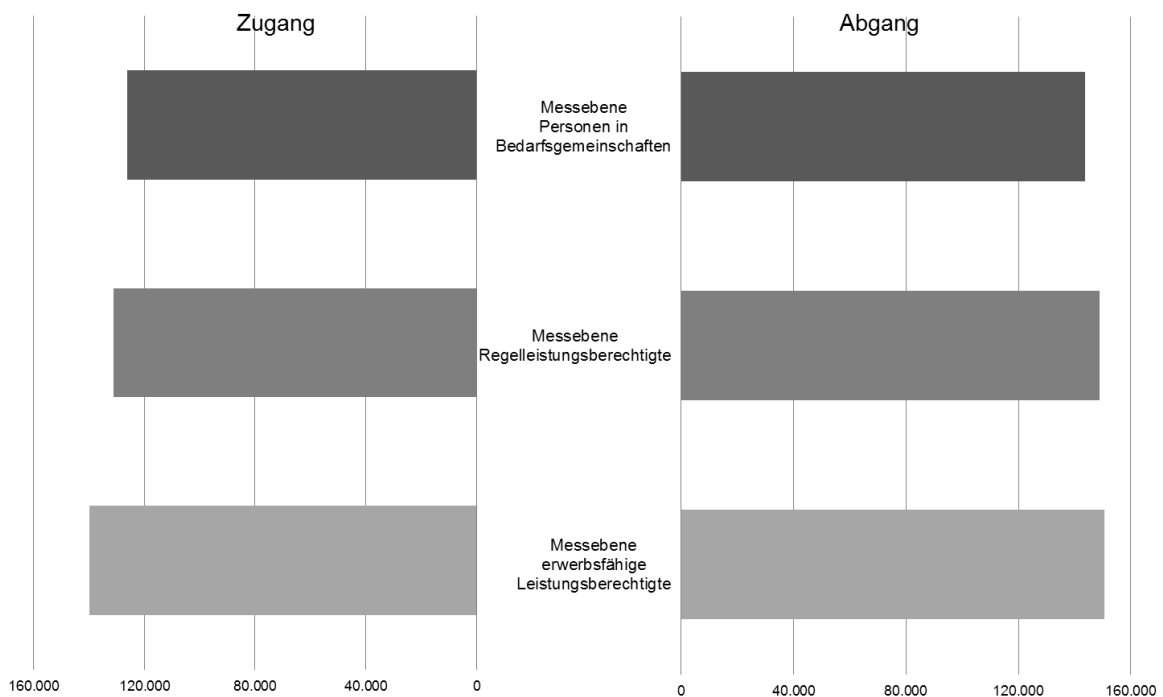
Die größte Anzahl an Bewegungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) wird erwartungsgemäß in der Messebene erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) ausgewiesen. Zusätzlich zu den Bewegungen der Messebene der Regelleistungsberechtigten (RLB) werden hier auch die Zu- und Abgänge durch die Veränderung der Erwerbsfähigkeit, dem Wechsel von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF), abgebildet. Nur in diesem Modell geht das Stock-Flow-Modell bei der Einschränkung auf die Personengruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) für diesen Personenkreis auf.

Bei den Zugängen wird der Unterschied zwischen der Messebene der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der Messebene der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) an der

Gruppe der 15-Jährigen deutlich sichtbar, bei denen im Normalfall der Status der Erwerbsfähigkeit von „nicht erwerbsfähig“ zu „erwerbsfähig“ bei Vollendung des 15. Lebensjahres per Gesetz geändert wird. Wenn die Person vorher schon als nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (NEF) gezählt wurde, so zählt dieser „Zugang“ nur in der Messebene der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und nicht in den anderen beiden Messebenen, weil die Änderung der Erwerbsfähigkeit nur in der Messebene der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) relevant ist.

Altersbedingte Abgänge aus der Personengruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) sind meist direkte Abgänge aus dem Leistungsbezug SGB II, so dass sich die Anzahl der Abgänge zwischen den drei Messebenen deutlich geringer unterscheidet als die Anzahl der Zugänge in der betrachteten Personengruppe.

Abbildung 9: Vergleich der Zugangs- und Abgangszahlen der Personengruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zwischen den drei zukünftigen Messebenen



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5 Fazit

Die Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II dient grundsätzlich einer besseren Darstellung einzelner Personengruppen, bringt aber auch für die Bewegungsmessung vielschichtige Möglichkeiten mit sich. Durch die Einführung der drei Messebenen ergibt sich die Möglichkeit, unterschiedliche Fragestellungen unter Beachtung des Stock-Flow-Modells zielgerichteter zu beantworten.

Insgesamt verlaufen die quantitativen Auswirkungen der Umstellung auf das erweiterte Zähl- und Gültigkeitskonzept der Grundsicherungsstatistik SGB II in engen Grenzen. Im Bereich der Standardberichterstattung sind sie sogar sehr gering.

Die Revision bezieht sich auf alle Informationen der Grundsicherungsstatistik SGB II seit deren Einführung im Januar 2005. Ende April 2016 werden die revidierten Daten veröffentlicht. Die Zulieferprozesse der Quelldaten sind von der Anpassung nicht betroffen.

Abkürzungsverzeichnis wichtiger Gruppen vor und nach Revision

AUS	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen
BG	Bedarfsgemeinschaft
eLb	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bisheriges Konzept)
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (neues Konzept)
ESLB	erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte
KOL	Kinder ohne Leistungsanspruch
LB	Leistungsberechtigte
nEf	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bisheriges Konzept)
NEF	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (neues Konzept)
NESLB	nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte
NLB	nicht Leistungsberechtigte
PERS	Personen in Bedarfsgemeinschaften
RLB	Regelleistungsberechtigte
RL-BG	Regelleistungsbedarfsgemeinschaft
S-BG	sonstige Bedarfsgemeinschaften
SLB	sonstige Leistungsberechtigte

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:
<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter „Statistik nach Themen“:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt [Archiv bis 2004](#).

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderung/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>